Der Senator für Kinder und Bildung

Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Kinder und Bildung, Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

An alle Grundschulen
im Land Bremen

Auskunft erteilt
Joanna Ermonies-Jargielo
Rembertiring 8-12
28195 Bremen
Tel.: +49 421 361 10587
E-Mail: joanna.ermonies-jargielo@bildung.bremen.de
Internet: www.bildung.bremen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen – bitte bei Antwort angeben
20-5

Bremen, 26.10.2026

Mitteilung Nr. 208/2026

Landesprogramm MITsprache

Sehr geehrte Leitungen der Grundschulen im Land Bremen,

Sprachbildung gehört zu den zentralen Aufgaben der Schule. Am 26. Oktober 2026 startet die erste Kohorte des **Landesprogramms MITsprache** zur systematischen Förderung der deutschen Sprache. Der Programmstart markiert den Beginn der schrittweisen Implementierung. Die Aufnahme der Förderung an den einzelnen Schulen erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen personellen und organisatorischen Voraussetzungen in Abstimmung mit den zuständigen Stellen in Bremen und Bremerhaven.

MITsprache ist ein diagnosebasiertes Sprachförderprogramm für Kinder mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache, bei denen ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde. Das Konzept beruht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen zum kindlichen Spracherwerb. Ziel ist es, die sprachlichen Kompetenzen der Kinder im Deutschen systematisch zu stärken, damit sie dem Unterricht erfolgreich folgen und ihre Bildungschancen verbessern können.

MITsprache ist Bestandteil der **Bremer Qualitätsoffensive** und konkretisiert die Zielsetzungen des **Qualitätsmoduls Sprachbildung**. Gemeinsam mit dem verbindlichen Leseband bildet es eine aufeinander abgestimmte Förderarchitektur: Während MITsprache insbesondere den Aufbau von Wortschatz, Grammatik und mündlicher Sprachkompetenz unterstützt, fördert das Leseband systematisch die Leseflüssigkeit und das Textverstehen. Beide Maßnahmen ergänzen sich mit dem Ziel, die sprachlichen und schriftsprachlichen Basiskompetenzen aller Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu stärken.

Die Schulen, die bereits MITsprache umsetzen, münden in das Landesprogramm ein. Die erste Kohorte ist in zwei Gruppen unterteilt: Die Gruppe 1 umfasst alle Grundschulen des

Startchancenprogramms (SCP); die Gruppe 2 umfasst die Grundschulen, die sich auf Einladung für eine Teilnahme angemeldet haben. Die Umsetzung des Landesprogramms erfolgt auf der Grundlage eines gemeinsamen fachlichen Konzepts. Der Umfang und die organisatorische Ausgestaltung der Förderung unterscheiden sich in Abhängigkeit von den verfügbaren Ressourcen und den jeweiligen Rahmenbedingungen der Schulen.

Die **Gruppe 1** (SCP-Grundschulen) setzt MITsprache nach folgenden Maßgaben um:

- Mit allen Kindern des ersten Jahrgangs wird die MITsprache-Sprachstandserhebung durchgeführt. Sie dient der differenzierten Bestimmung des sprachlichen Entwicklungsstandes, um auf dieser Grundlage die Zuweisung zur geeigneten Fördergruppe vorzunehmen. Zudem ermöglicht sie die kontinuierliche Überprüfung der Lernfortschritte und erweitert die bestehenden verbindlichen Verfahren zur Sprachstandsfeststellung sinnvoll.

- Die Schulen dokumentieren die Förderverläufe und stellen die hierfür vorgesehenen Daten im Rahmen des landesweiten Bildungsmonitorings nach Maßgabe der noch festzulegenden Verfahren zur Verfügung.

- Die Kinder mit dem größten durch die MITsprache-Sprachstandsfeststellung ermittelten Sprachförderbedarf werden vorrangig in die Kleingruppenförderung aufgenommen. Die zur Verfügung gestellten Ressourcen ermöglichen eine Förderung von bis zu 60 Prozent aller Kinder des Jahrgangs. Die Auswahl erfolgt anhand transparenter, einheitlicher diagnostischer Kriterien.

- Für Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf, die nicht an der Kleingruppenförderung teilnehmen können, erfolgt die Sprachförderung im Rahmen der durchgängigen Sprachbildung im Regelunterricht und der weiteren schulintern etablierten Unterstützungsangebote.

- Die Förderung findet an fünf Tagen pro Woche jeweils für eine Stunde statt. An vier Tagen erfolgt die systematische Sprachförderung nach MITsprache. Eine weitere, inhaltlich darauf abgestimmte Stunde stärkt sozial-emotionale und motorische Fertigkeiten und bereitet die Kinder so optimal auf den schulischen Lernprozess vor.

- Für die schulinterne Umsetzung von MITsprache wird ein Konzept erarbeitet. Den Schulen wird hierfür ein Musterkonzept zur Verfügung gestellt.

- Jede Schule benennt ein Team für die Umsetzung von MITsprache. Eine zusätzliche Personalie wird zentral aus Startchancenmitteln finanziert.

- Das gesamte Kollegium erhält durch die Stiftung Fairchance eine inhaltliche Einführung in MITsprache.

- Jedes MITsprache-Team wird durch die Stiftung Fairchance für die Durchführung der Diagnostik sowie den Einsatz der Fördermaterialien qualifiziert.

- Jede Schule erhält für die Umsetzung von MITsprache die erforderlichen Fördermaterialien sowie zusätzlich ein iPad zur Durchführung der Diagnostik.

Die Gruppe 2 setzt MITsprache nach folgenden Maßgaben um:

- Mit den Kindern des ersten Jahrgangs, die laut Schuleingangsuntersuchung und Übergabegesprächen der Kita Auffälligkeiten im Bereich „Sprache“ zeigen, wird die MITsprache-Sprachstandserhebung durchgeführt. Sie dient der differenzierten Bestimmung des sprachlichen Entwicklungsstandes, um auf dieser Grundlage die Zuweisung zur geeigneten Fördergruppe vorzunehmen. Zudem ermöglicht sie die kontinuierliche Überprüfung der Lernfortschritte und erweitert die bestehenden verbindlichen Verfahren zur Sprachstandsfeststellung sinnvoll.

- Die Schulen dokumentieren die Förderverläufe und stellen die hierfür vorgesehenen Daten im Rahmen des landesweiten Bildungsmonitorings nach Maßgabe der noch festzulegenden Verfahren zur Verfügung.

- Kinder, bei denen ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, nehmen nach Priorisierung an der Kleingruppenförderung teil.

- Die Förderung findet an drei Tagen pro Woche jeweils für eine Stunde statt.

- Für die schulinterne Umsetzung von MITsprache wird ein Konzept erarbeitet, das in das Sprachbildungskonzept der Schule aufgenommen wird.

- Jede Schule benennt ein Team für die Umsetzung von MITsprache. Dieses erhält durch die Stiftung Fairchance eine inhaltliche Einführung in MITsprache.

- Jedes MITsprache-Team wird durch die Stiftung Fairchance für die Durchführung der Diagnostik sowie den Einsatz der Fördermaterialien qualifiziert.

- Jede Schule erhält für die Umsetzung von MITsprache die erforderlichen Fördermaterialien.

Die Schulleitung verantwortet die organisatorische und pädagogische Implementierung von MITsprache und stellt die Einbindung in das schulische Sprachbildungskonzept sicher. An den Startchancen-Schulen wird die Umsetzung darüber hinaus in die Ziel- und Maßnahmenplanung des Startchancenprogramms aufgenommen und im Rahmen der datengestützten Schulentwicklung regelmäßig reflektiert. Zur Unterstützung der praktischen Umsetzung wird den Schulen ein verbindliches Umsetzungskonzept in Form einer Handreichung bereitgestellt, welches ausführliche Vorgaben zu Diagnostik, Datenübermittlung, Förderorganisation und Evaluation enthält.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Gez. Claudia Dreyer